

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 20.01.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“
Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Usedom vom 20.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 2.093.600 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 2.312.900 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 689.700 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 689.700 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 490.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| festgesetzt. | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 250 v. H. |
| | - für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v. H. |

Usedom, den 21.02.2011

gez. Storrer
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 16.02.2011 wurde durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Gemäß § 49 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Haushaltssatzung 2011, in § 2 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von

EURO 490.000,00

(vierhundertneunzigtausend)

unter folgenden Auflagen genehmigt.

- 1.) Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben auf die Einhaltung der vertraglichen Gestaltung zu prüfen.

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 965
BLZ: 150 505 00

- 2.) Alle, vertraglich nicht untersetzten, freiwilligen Leistungen sind – nach Beratung durch die Kämmerin gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – nach pflichtgemäßem Ermessen, § 27 Abs. 1 Satz 1 GemHVO, durch den Bürgermeister mit Sperrvermerk zu versehen.
- 3.) Bei den gesetzlichen Aufgaben ist der erforderliche Umfang der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Einsparungen zu prüfen.
- 4.) Das tatsächlich veräußerbare Vermögen der Stadt, welches nicht der städtischen Aufgabenerfüllung dient, ist zu erfassen und die Veräußerung zu prüfen.
- 5.) Der Rechtsaufsichtsbehörde sind die Prüfergebnisse und die Sperrung von Haushaltsstellen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Bescheides anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.02.2011

